

Zu Frage 1:

Die Website der RTR sowie der einzelnen Behörden (KommAustria, TKK, PCK) wurde seit 2015 im Jahr 2015 sowie im Jahr 2020 neu gestaltet.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 von der Alladin IT GmbH. Im Jahr 2020 von der Gentic Software GmbH.

Zu Frage 3 und 4:

Die RTR-GmbH wird in allen Belangen von den zur Außenvertretung bestimmten Organen vertreten. Dies sind der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien sowie der Geschäftsführer für den Fachbereich Telekom und Post. Aufgrund des Auftragswerts von unter EUR 100.000 konnte dieser Auftrag im Wege der Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz vergeben werden. Die Kosten betragen für den Relaunch im Jahr 2020 für eine Vorphase (Technische Umsetzung Stufe 1), bei der die Voraussetzungen für den Relaunch auf Infrastrukturebene erfolgt sind, EUR 4.928. Die Kosten für die Umsetzung betragen EUR 83.527. Der vergebene Auftrag wurde im Internet veröffentlicht (<https://ausschreibungen.usp.gv.at/>). Diese Neugestaltung war geprägt von einem völligen Infrastrukturwechsel, nämlich vom bisher im Einsatz befindlichen TYPO3-CMS hin zu Gentic CMS samt Schnittstellen zwischen Website, Datenbanken und eRTR.

Zu Frage 5:

Mit der Wartung und technischer Betreuung der Website ist die Gentic Software GmbH beauftragt. Im Jahr 2021 betragen die Kosten dafür EUR 6.000, im Jahr 2022 bislang EUR 6.222. Es handelt sich dabei um indexierte Jahrespauschalen.

Zu Frage 6:

Die Website der RTR sowie der Behörden wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTR redaktionell und im geringen Ausmaß technisch betreut. Im konkreten Fall werden die Daten im Rahmen eines klaren Prozesses von einer Mitarbeiterin der Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit der IT und nach Freigabe des zuständigen KommAustria-Mitglieds veröffentlicht. Die Daten für die Veröffentlichung gemäß Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz entsprechen den von den meldepflichtigen Rechtsträgern im Wege der Webschnittstelle übermittelten Daten. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen wird die Rechtzeitigkeit der Meldung, das Vorliegen von offensichtlichen Falschmeldungen (z.B.

Werbeagentur statt Medium) sowie die Kongruenz von gemeldetem Medium und dessen offizieller Bezeichnung kontrolliert. Zur Erleichterung der Eingabe sowie zur Verbesserung der Datenqualität wird auf der Website auch eine Medienliste bereitgestellt. Eine Bearbeitung der bekanntgegebenen Daten findet mangels gesetzlicher Grundlage nicht statt.

Frage 7:

Ziel der letzten Überarbeitung war es, das Webangebot userfreundlicher zu machen. Vor dem Hintergrund, dass mit drei Klicks auf der Website die jeweiligen Daten der Medientransparenz abrufbar sind, wurde dieses Ziel jedenfalls erfüllt. Darüber hinaus werden sämtliche Quartalszahlen für jedermann nutzbar als open data auf den entsprechenden open data-Portalen veröffentlicht. Ergänzend dazu wird die Veröffentlichung der Quartalszahlen immer mittels entsprechender Presseaussendung begleitet. Dennoch ist die RTR bemüht, ihr Webangebot laufend zu verbessern und freut sich über konkrete Anregungen innerhalb des gesetzlichen Auftrags von RTR und KommAustria.

Frage 8:

Die Veröffentlichungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz auf der Website stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Für eine Änderung der Darstellung bedarf es einer gesetzlichen Änderung samt Berücksichtigung der budgetären Notwendigkeiten für ein entsprechendes Vorhaben.

Zu letzterem Punkt darf darauf hingewiesen werden, dass die Frage der Konkretisierung bzw. Ergänzung der Daten, welche von öffentlichen Stellen auf Grund des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes der KommAustria künftig zu melden sind, eines der Themen ist, die augenblicklich auf den von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt initiierten Medienkonferenzen mit allen beteiligten Kreisen diskutiert wird. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden wesentlich in die Arbeiten bevorstehender Gesetzesmaßnahmen im Medienbereich sein.

